

## Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11  
**Klasse E**

Dem Unternehmen **STAKOTRA MANUFACTURING s.r.o.**  
wird für den Schweißbetrieb in **SK 921 01 Piestány, Vrbovská cesta 2617/102**

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

|  |   |
|--|---|
| Normen/Regelwerke  | DIN 18800-7<br>DIN 15018<br>DIN 4112  |
| Schweißprozesse<br>(Ordnungsnummer nach<br>DIN EN ISO 4063)                                  | 111 Lichtbogenhandschweißen<br>135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode teilmechanisiert<br>135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode Roboter<br>141 Wolfram-Inertgasschweißen<br>142 Wolfram-Inertgasschweißen ohne Schweißzusatz |
| Grundwerkstoffe  | S235 - S355 gem. DIN EN 10025-2 und Bauregelliste<br>S420MC gemäß DIN EN 10149-2  |
| Erweiterungen/Einschränkungen  | keine   |
| Verantwortliche<br>Schweißaufsichtsperson<br>(Name, Vorname, Geburtsdatum,<br>Qualifikation) | Dusan Frano, geb. am 24.01.1983,<br>IWE   |
| Vertreter<br>(Name, Vorname, Geburtsdatum,<br>Qualifikation)                                 | entfällt  |
| Bemerkungen  | Zur Unterstützung der Schweißaufsicht wird benannt:<br>Tomas Seges, geb. am 27.06.1980, Schweißtechnologe IWT   |
| Gültigkeitszeitraum  | vom 19.03.2019 bis 18.03.2022   |
| Bescheinigungs-Nr.   | 2019 700 0090/E   |
| ausgestellt am   | 28. März 2019<br>Flegl/Bub  |
| Stellvertretender Leiter der Prüfstelle<br>(Name, Unterschrift, Stempel)                     | <br>Dipl.-Ing. Schnoy   |
| Allgemeine Bestimmungen<br>siehe Rückseite   |   |

### **Allgemeine Bestimmungen**

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

**Bemerkungen:** Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegt vor für:  
Dusan Frano, IWE

### **Verteiler:**

1. Antragsteller  
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes  
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle  
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.